



SOZIALRAUMKONZEPT ZUR VERGABE DES SOZIALRAUMBUDGETS

2025

Rhein-Hunsrück-Kreis



KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Ludwigstraße 3 – 5

55469 Simmern

Email: vorname.nachname@rheinhunsrueck.de

Fachbereich 24 – Verwaltung und Leistungen des Jugendamtes

Ansprechperson:

Dominic Daub

Fachbereich 24 – Sachgebiet 24.3 Kita-Sozialarbeit

Ansprechperson:

Nicole Schneider

Inhalt

Einleitung	2
1. Theoretische und rechtliche Grundlagen	3
1.1. Zielsetzungen des Sozialraumbudgets und theoretischer Hintergrund	3
1.2. Rechtlicher Rahmen des Sozialraumbudgets	5
1.3. Finanzierung des Sozialraumbudgets	5
2. Sozialräume im Rhein-Hunsrück-Kreis	6
2.1 Der Sozialraum als soziales Umfeld einer Kindertagesstätte	9
2.2 Rahmenbedingungen der Kitalandschaft	9
3. Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis	10
3.1 Kriterien zur Bemessung des Einsatzes der Kita-Sozialarbeit	11
3.1.1 Qualitative Indikatoren	11
3.1.2 Quantitative Indikatoren	12
3.2 Anstellungsträger, Koordination und Kooperation	14
3.2.1 Anstellungsträger der Kita-Sozialarbeit	14
3.2.2 Koordination der Kita-Sozialarbeit	15
3.2.3 Kooperation Kita-Leitung und Kita-Sozialarbeit	16
3.3 Einsatz und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit	17
3.3.1 Einzelfallberatung – Fallspezifische Arbeit	18
3.3.2 Netzwerkarbeit - Fallunspezifische Arbeit	19
3.3.3 Familienbildungsangebote - Fallübergreifende Arbeit	22
4. Betriebserlaubnisrelevantes Personal nach dem KiTaG	24
4.1 Stellenanteile des betriebserlaubnisrelevanten Personals	24
5. Schlusswort	25
Literatur- und Quellenverzeichnis	27
Anhang	

Einleitung

Zum 01.07.2021 ist in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft getreten. Als zentrale Zielsetzung bei der Kindertagesbetreuung wird durch den Gesetzgeber die Schaffung von gleichen Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder in Rheinland-Pfalz verfolgt. Durch diese Schwerpunktsetzung erhält die sozialraumorientierte Arbeit in der Kindertagesbetreuung einen neuen Stellenwert. Das Land Rheinland-Pfalz implementierte mit diesem Gesetz ein sogenanntes Sozialraumbudget, welches allen Städten und Landkreisen zur Verfügung gestellt wird. Als Leitbild bei der Verteilung des Sozialraumbudgets stellt der Gesetzgeber den Aspekt des sozialen Ausgleichs in den Fokus, mit dem Ziel, eine strukturelle Benachteiligung in unterschiedlichen Sozialräumen zu überwinden.

Im vorliegenden Konzept ist die inhaltliche Ausrichtung zur Vergabe des Sozialraumbudgets im Rhein-Hunsrück-Kreis dargelegt.

Das Kreisjugendamt hat zum Inkrafttreten des KiTaG ein Konzept zur Vergabe des Sozialraumbudgets im Landkreis vorgelegt, um der Sozialraumorientierung gerecht zu werden. Die Inhalte des ersten Sozialraumkonzeptes wurden nun über vier Jahre im Kreisjugendamtsbezirk umgesetzt. Mit einer inhaltlichen Neuausrichtung befasste sich eine Arbeitsgruppe aus dem Jugendhilfeausschuss, die die Veränderungen in der Kita-Landschaft berücksichtigten und somit neue Aspekte zur Sozialraumarbeit erarbeitet haben.

Der Verwendungszweck des Sozialraumbudgets im Rhein-Hunsrück-Kreis setzt sich aus zwei Säulen zusammen, die sich auf die Finanzierung der Kita-Sozialarbeit und des betriebserlaubnisrelevanten Personals erstrecken. In diesem Konzept sind die rechtlichen und finanziellen Grundlagen wie auch theoretische Hintergründe für die Verwendung des Budgets aufgezeigt. Die Rahmenbedingungen, Ziele und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit sind ausführlich beschrieben. Es ist dargelegt wie durch Einzelfallarbeit, Netzwerkarbeit und Familienbildungsangebote die individuelle Stärkung der Eltern gelingen kann. Des Weiteren ist die Vergabe der Mittel im Zusammenhang von betriebserlaubnisrelevantem Personal aufgeführt.

1. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des KiTaG in Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 wird durch den Gesetzgeber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Sozialraumbudget (§25 Abs. 5 KiTaG) zur Verfügung gestellt, um über die Regelpersonalausstattung nach den §§21 und 22 hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.

Das Sozialraumbudget verfolgt das Leitbild des sozialen Ausgleichs und bietet daher dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine strukturelle Gestaltungsmöglichkeit, um auf die Herausforderungen, die im Sozialraum abgebildet sind zu reagieren. Der Gesetzgeber erwartet des Weiteren von allen Tageseinrichtungen, dass diese sich einem umfassenden inklusiven Anspruch stellen, um auf die unterschiedlichen Bedarfe im Sozialraum reagieren zu können und den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder ausrichten (vgl. Begründung zum KiTaG, S. 52).

1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets und theoretischer Hintergrund

Die Verwendung des Sozialraumbudgets im Rhein-Hunsrück-Kreis verfolgt das Ziel, Chancengleichheit zu fördern und strukturelle Benachteiligungen von Kindern zu überwinden. Dies beinhaltet die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen und die Vernetzung im Sozialraum sowie den Aufbau von Kooperationsstrukturen und deren Festigung.

Der Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets soll demnach sozialräumlichen Herausforderungen entgegenwirken und dem sozialen Ausgleich dienen, da sich soziale Ungleichheit in Deutschland weiterhin verstärkt.

Familien sind zentral für das Aufwachsen aller Kinder. Sie bilden die Basis für die emotionale, körperliche und geistige Entwicklung und bilden somit das Fundament aller weiteren Entwicklungsschritte der Heranwachsenden. Um allen Kindern unabhängig vom sozioökonomischen und kulturellen Status des Elternhauses einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Förderung zu gewähren, ist die Unterstützung der Familien wesentlich (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2024, S.16). Aktuelle Forschungsergebnisse geben Aufschluss über die

Beteiligung von Kindern an institutioneller Bildung, den Chancen auf Bildungserfolg und die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben (vgl. Pupeter et al. 2018, S. 192 ff.; vgl. Prein & Quellenberg 2021, S. 32). Sie verdeutlichen, dass Leistungsrückstände von Kinder in Deutschland, ihre Schulwahlpräferenzen sowie deren Beteiligungsquoten an institutioneller Bildung an ihre soziale Herkunft gekoppelt sind (vgl. Wößmann et al. 2023, S. 35).

Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern, aus Familien mit einem Migrationshintergrund und Kinder, die in Deutschland in finanziellen Risikolagen leben weisen Risikofaktoren auf, die ihre eigenen Verwirklichungschancen auf unterschiedlichen Ebenen negativ beeinflussen. Sie zeigen im Grundschulalter niedrigere Schulleistungen, nehmen seltener an Freizeitaktivitäten teil, laden weniger Freunde ein und leben vermehrt in beengten Wohnverhältnissen und schlechteren Lernbedingungen. Zudem bestätigt sich weiterhin, dass Kinder, die in Deutschland in Armut aufwachsen über einen schlechteren gesundheitlichen Zustand verfügen.

Dahingegen bildet Frühkindliche Bildung einen begünstigenden Faktor für die Verwirklichungschancen von Kindern (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 111; vgl. Brücker et al. 2023, S. 80). Kindertagesstätten leisten demnach durch die Betreuung und Förderung von Kindern einen wesentlichen Beitrag zur kindlichen Entwicklung und zum sozialen Ausgleich. Der Ausbau institutioneller frühkindlicher Bildung stellt eine Strategie zum Abbau von Chancenungleichheiten dar. Kita-Sozialarbeit soll das Feld der Kindertagesbetreuung ergänzen und durch eine Förderung und Unterstützung der Familiensysteme, Kinder in ihren Verwirklichungschancen stärken (vgl. Wößmann et al. 2023, S. 39 f.). Dadurch bringt Kita-Sozialarbeit zusätzliche Potentiale im Kampf um Chancengleichheit mit sich.

Darüber hinaus werden besondere Bedarfe, die sich unabhängig von sozialräumlichen Begebenheiten einer Kindertagesstätte ergeben, finanziert. Dies beinhaltet die Finanzierung des betriebserlaubnisrelevanten Personals, welches durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung festgestellt wird (Siehe Kapitel 4.). Im Ergebnis wird das Sozialraumbudget für die Finanzierung der Kita-Sozialarbeit und des betriebserlaubnisrelevanten Personals verwendet.

1.2 Rechtlicher Rahmen des Sozialraumbudgets

Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wird den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe das Sozialraumbudget (§25 KiTaG) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Sozialraumbudgets besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit auf die Situation in den Tageseinrichtungen im Sinne des sozialen Ausgleichs zu reagieren und somit die Qualität der Kindertageseinrichtungen weiter zu stärken.

In der Ausführungsverordnung (Landesverordnung zur Ausführung – KiTaGAVO – vom 17.03.2021) ist darüber hinaus dargelegt, dass das Sozialraumbudget für besondere betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe aufgewendet werden kann.

Das aus dem Sozialraumbudget finanzierte Personal kann auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einrichtungsübergreifend angesiedelt werden oder bei den Trägern der Kitas angestellt sein. Die Personalanteile sind immer den Tageseinrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden (vgl. Begründung zum KiTaG, S. 52).

Eine zielführende Verteilung der Mittel, die sich an den sozialräumlichen Begebenheiten des Jugendamtsbezirkes im Rhein-Hunsrück-Kreis orientiert, bedarf einer Konzeption, die dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorzulegen ist.

Der jährliche Nachweis der Mittelzuwendung des Sozialraumbudgets erfolgt durch das Monitoring-Programm KiDz des Landes Rheinland-Pfalz.

Neben der Finanzierung von Personalanteilen nach §25 Absatz 1 KiTaG ist die Finanzierung der professionsbezogenen Fortbildung für Kita-Sozialarbeit aus dem Sozialraumbudget möglich (vgl. Sozialraumbudget und Kita-Sozialarbeit Online FAQ). Eine Finanzierung von Sachkosten ist nicht möglich.

1.3 Finanzierung des Sozialraumbudgets

Für den Rhein-Hunsrück-Kreis stehen im Jahr 2025 1.904.986 Mio. Euro zur Verfügung. Das Budget wird alle fünf Jahre durch den Landesgesetzgeber aufgrund der Anzahl der Kinder in Bezugsfamilien angepasst (vgl. Begründung zum KiTaG, S. 50 f.). Die nächste Anpassung erfolgt 2026.

Das Budget wird aus 60 % Landesmitteln und 40 % Kreismitteln finanziert. Eine jährliche Dynamisierung von 2,5 % soll eine Angleichung an Tariferhöhungen mittragen. Mit einem Beschluss des Kreistages im Rhein-Hunsrück-Kreis vom 15.11.2021 wird das Sozialraumbudget in voller Höhe auf unbestimmte Zeit abgerufen.

Grundlage der Mittelverteilung bildet die vorliegende Konzeption des örtlichen Jugendhilfeträgers. Diese soll sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientieren und den zu erwartenden besonderen Bedarfen im Jugendamtsbezirk Rechnung tragen. Die Mittel sind begrenzt, sodass nicht alle vom Gesetzgeber, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Kita-Trägern gewünschten Tatbestände erfüllt werden können und fachliche sowie inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Die Ausrichtung des Sozialraumkonzeptes im Rhein-Hunsrück-Kreis ist Ergebnis einer Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses (AG JHA Kita nach §78 SGB VIII), welche sich aus VertreterInnen der Kita-Träger, der Eltern, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und Mitarbeitende des Kreisjugendamtes zusammensetzt.

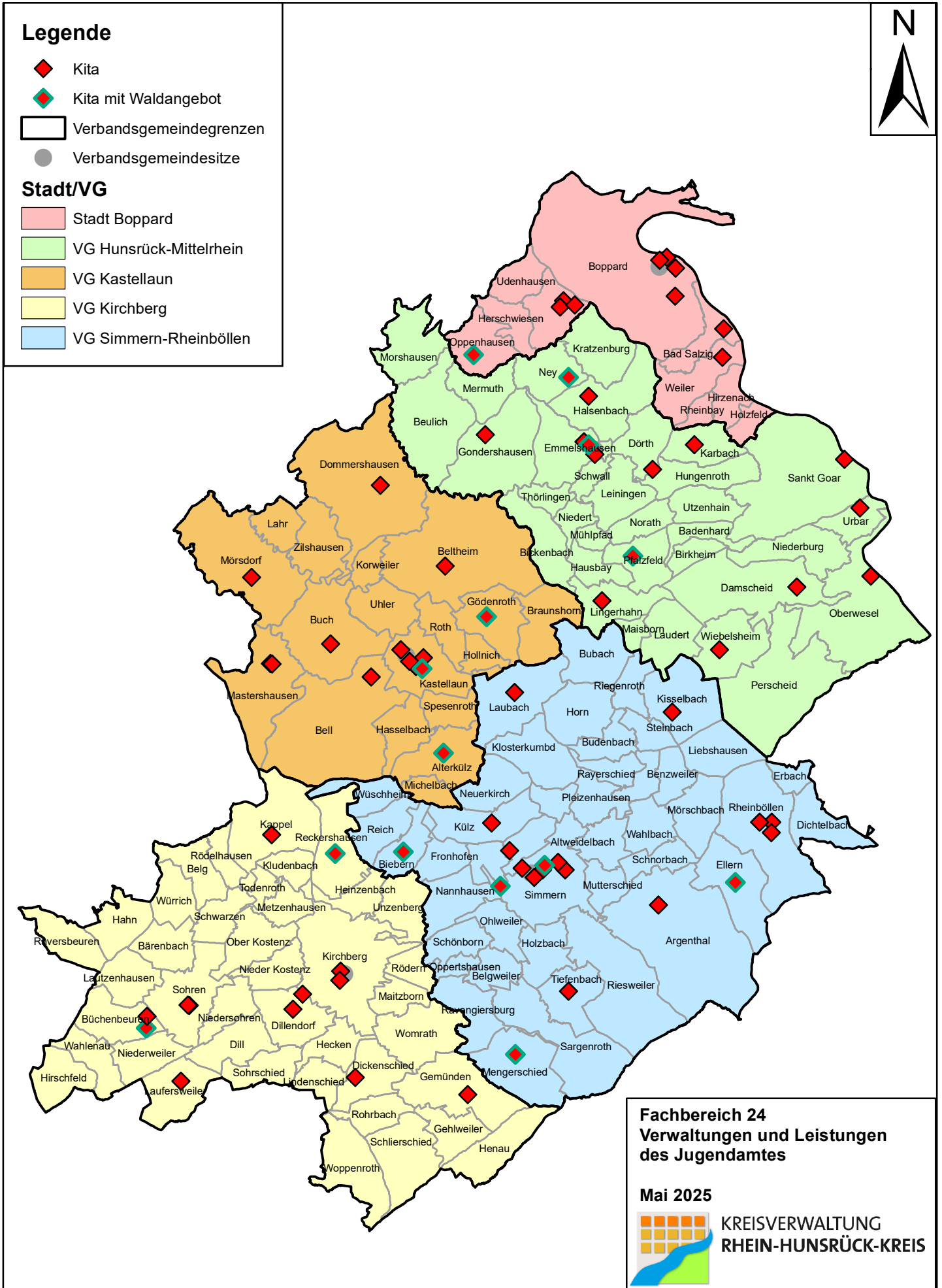
Zur Finanzierung der Fortbildungskosten für die Kita-Sozialarbeit werden im Rhein-Hunsrück-Kreis rückwirkend zum 01.01.2025 bis zu 5 % der nachgewiesenen Personalkosten aus dem Budget vorgesehen, um Kita-Sozialarbeitende professionsbezogene Weiterbildungen und Supervision zu ermöglichen. Dies ergibt sich aus §25 Absatz 1 KiTaG und den Ergänzungen Informationen zur Vergabe des Sozialraumbudgets (vgl. Sozialraumbudget und Kita-Sozialarbeit Online FAQ).

2. Sozialräume im Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Flächenlandkreis Rhein-Hunsrück-Kreis umfasst vier Verbandsgemeinden und eine Stadt, die sich durch unterschiedliche strukturelle Begebenheiten auszeichnen. Unter Einbezug der Sozialdaten ergibt sich ein heterogenes Bild der sozialräumlichen Situation innerhalb des Landkreises. Flächendeckende Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Familienbildungsangeboten sind innerhalb des Landkreises nicht gegeben. Aufgrund dieser Situation und der erhobenen Sozialdaten wurde bei der Verteilung der Stellenanteile der Kita-Sozialarbeit der Landkreis in vier Sozialräume aufgeteilt: Die Stadt Boppard und die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein bilden

einen Sozialraum. Drei weitere Sozialräume stellen die Verbandsgemeinde Kastellaun, die Verbandsgemeinde Kirchberg und die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen dar.

Kindertagesstätten im Rhein-Hunsrück-Kreis



Maßstab: 1 : 220.000

0 2,75 5,5 11 16,5 22 Kilometer

2.1 Der Sozialraum als soziales Umfeld einer Kindertagesstätte

Soziologisch bedeutet der Begriff „Sozialraum“ die gesellschaftliche und räumliche Lebenswelt von Menschen. Dieser „Raum“ kann mit den kindlichen, familiären Lebensbezügen gleichgesetzt werden und beschreibt demnach das soziale Umfeld und den „Aktionsraum“, in welchem der Mensch mit allen seinen Sozialbeziehungen tätig wird (vgl. Schneider 2015, S. 74). Als Sozialraum versteht man also den sozialen Lebens- und Wirkungsraum von Menschen.

Bezugnehmend auf den Sozialraum von Familien umfasst dies unter anderem Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und andere relevante Akteure für Familien. Einer dieser Akteure ist auch die Kita-Sozialarbeit. Weitere relevante Akteure und Einrichtungen für Kitas und Familien sind auf der Netzwerkkarte zu sehen (siehe Seite 21).

Durch die strukturelle Erfassung der Infrastruktur und Angebote der jeweiligen Lebensräume von Familien, werden sozialräumliche Potenziale erkannt und in den Beratungen und Unterstützungsangeboten berücksichtigt. Damit wird auch nachbarschaftliches und ehrenamtliche Engagement sicht- und nutzbar.

Die Bedarfe und die Handlungsbereiche in den Sozialräumen und die damit verbundene Netzwerkarbeit mit und für die Kitas, unterscheiden sich je nach vorliegender Infrastruktur. Das Wirken der Kita-Sozialarbeit richtet sich demnach auf die Bedarfe der Familien aus und kann so in den einzelnen Kindertagesstätten variieren.

Um die sozialräumlichen Ressourcen zu nutzen und weitere Entwicklungen anzuregen, ist es unerlässlich, lokalpolitische Akteure mit der Arbeit der Kita-Sozialarbeit in Verbindung zu bringen. Einzelne Gespräche mit OrtsbürgermeisterInnen oder die jährliche Teilnahme an deren dienstlichen Besprechungen tragen zur familienorientierten Weiterentwicklung der Sozialräume bei.

2.2 Rahmenbedingungen der Kitalandschaft

Die Kitalandschaft im Rhein-Hunsrück-Kreis unterliegt seit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr einem stetigen Wandel. Alle Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren ihr Platzangebot konzeptionell verändert oder erweitert und die Räumlichkeiten den Anforderungen angepasst. Aktuell sind 69 Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

im Bedarfsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises aufgeführt. 5168 Kita-Plätze für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren stehen somit den Familien zur Verfügung.

Das vorliegende Sozialraumkonzept gilt für alle derzeitigen und zukünftigen Kindertagesstätten im Rhein-Hunsrück-Kreis, welche im Bedarfsplan des Kreisjugendamtes aufgeführt sind.

Aufgabe aller Kitas ist es, die sozialräumlichen Aspekte ihrer Einrichtung konzeptionell mitzudenken und eine sozialräumliche Ausrichtung der fachlichen Arbeit zu gestalten, um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

Die Verteilung der Stellenanteile der Kita-Sozialarbeit erfolgt aufgrund der erhobenen Sozialdaten und ermöglicht die Zuteilung der Vollzeitäquivalente auf die vier ausgemachten Sozialräume. Der tatsächliche Einsatz der Kita-Sozialarbeit in den vier Sozialräumen ergibt sich jedoch in der Praxis aus den konkreten Bedarfen der Familien und der Kitas in einem Sozialraum. Somit können die tatsächlichen Bedarfe der Familien flexibel aufgegriffen werden, um angemessene Beratungs- und Familienbildungsangebote zu generieren.

3. Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis

Das Konzept von Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis setzt auf einen sozialraumorientierten, niedrighschwelligem und an die Bedarfe der Familien angepassten Ansatz (vgl. Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis 2021, S. 4). Dabei soll Kita-Sozialarbeit auf die nachhaltige Stärkung der elterlichen Kompetenzen abzielen und einen Beitrag bei der Bekämpfung der Chancenungleichheiten von Kindern im Rhein-Hunsrück-Kreis leisten.

Kita-Sozialarbeit arbeitet mit Strategien, wie Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Förderung von Selbstwirksamkeit im Sinne von Angeboten zur Selbsthilfe, die auch in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit praktiziert werden. Dennoch enthält der Einsatz von Kita-Sozialarbeit neue Potentiale um bestehenden Chancenungleichheiten entgegenzuwirken. Sie ergänzt das bisherige Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Hunsrück-Kreis, da sie Unterstützungsmöglichkeiten wie Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit oder offene Jugendarbeit um eine niedrighschwellige und präventive Anlaufstelle für Familien erweitert. Mit dem Eintritt eines Kindes in die Kita, der meist ersten Institution für viele Familien, erhalten nun alle

Familiensysteme im Rhein-Hunsrück-Kreis einen kostenfreien und niedrigschwelligen Zugang zur Sozialen Arbeit. Durch die Präsenz von Kita-Sozialarbeit in den Kindertagesstätten, die Zusammenarbeit mit den Fachkräften und das Initiieren von Familienbildungsangeboten, kann es Kita-Sozialarbeit gelingen, Familien frühzeitig zu unterstützen. Zur Inanspruchnahme von Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis benötigt es keine Antragstellung. Familien können die Angebote jederzeit aufsuchen und die Dauer der Beratung mitbestimmen.

Um die Qualität der Angebote der Kita-Sozialarbeit kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten, werden in regelmäßigen Abständen Fort- und Weiterbildungen für die Kita-Sozialarbeitenden angeboten und durchgeführt. Auch Supervision ist fester Bestandteil der Kita-Sozialarbeit, um die Weiterentwicklung der Arbeit erfolgreich zu gestalten.

3.1 Kriterien zur Bemessung des Einsatzes der Kita-Sozialarbeit

Die Aufteilung des Landkreises in unterschiedliche Sozialräume sowie die prozentuale Verteilung der Stunden von Kita-Sozialarbeit auf die einzelnen Sozialräume und den einzelnen Kindertagesstätten erfolgt auf Grundlage qualitativer und quantitativer Indikatoren.

- **Qualitative Indikatoren**

- Bestehende Zuständigkeitsbereiche der Fachdienste (vgl. Kinder- und Jugendbericht Rhein-Hunsrück-Kreis 2024, S. 9)
- Bestehende Arbeitszirkel

- **Quantitative Indikatoren**

- Belastungsfaktoren innerhalb der Sozialräume
 - Armut: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (unter 6 Jahren)
 - Migration: Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit (unter 6 Jahren)
- Anzahl der Kindertagesstättenplätze

3.1.1 Qualitative Indikatoren

Eine qualitative Analyse bestehender Strukturen und Netzwerke im Rhein-Hunsrück-Kreis verdeutlicht die bereits etablierte Einteilungen der Sozialräume in Gebietskörperschaften. So orientieren sich die Zuständigkeiten weiterer Fachdienste

innerhalb des Jugendamtes wie etwa der Fachberatung der Kindertagesstätten oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes an den Verbandsgemeinden und Städten des Rhein-Hunsrück-Kreises. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich ebenfalls Fachdienste außerhalb des Jugendamtes, wie beispielsweise der Sozialpsychiatrische Dienst und Beratungsstellen freier Träger, wie der „Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.“ ihre Strukturierung und Einteilung entlang der Verbandsgemeinden und Städte vornehmen.

Auf Grundlage dessen haben sich im Rhein-Hunsrück-Kreis bereits Arbeitszirkel etablieren können, wie etwa Kita-Leitungsrunden der Fachberatung und des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder Arbeitskreise innerhalb der Gebietskörperschaften, die durch den Zusammenschluss und Austausch untereinander Kooperationen und Netzwerke pflegen und intensivieren (vgl. Kinder- und Jugendbericht Rhein-Hunsrück-Kreis 2024, S. 9).

Bei der Aufteilung der Sozialräume zur Verteilung von Kita-Sozialarbeit wird sich an diesen bereits identifizierten Strukturen angelehnt. Die bestehenden Strukturen bieten eine Orientierungshilfe für Familien und haben sich in der Netzwerkarbeit als effizient erwiesen. Eine einheitliche Betrachtung der Sozialräume von den unterschiedlichen Fachdiensten ermöglicht eine effiziente Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Diese Vorgehensweise erlaubt eine bessere Koordination und Abstimmung der Angebote im Sozialraum, da die geografische Nähe und die vorhandenen Strukturen berücksichtigt werden. So können durch das gemeinsame Betrachten und Nutzen der Ressourcen und Schwächen eines Sozialraumes Synergien erzeugt werden, die zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen optimal genutzt werden können.

Es ergibt sich folgende Aufteilung der Sozialräume:

- Stadt Boppard & Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
- Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
- Verbandsgemeinde Kastellaun
- Verbandsgemeinde Kirchberg

3.1.2 Quantitative Indikatoren

Bei dem Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets werden auch bei der Verteilung der Stunden an Kita-Sozialarbeit Indikatoren berücksichtigt, die Auskunft über sozialräumliche Herausforderungen geben.

Dabei werden die bestehenden Risikofaktoren in einem Sozialraum und die Anzahl der Kindertagesstättenplätze berücksichtigt und im Verhältnis zu der Anzahl der Kindertagesstätten gesetzt.

Die Risikofaktoren, die bei der Analyse berücksichtigt werden, orientieren sich an den im ersten Kapitel (Kapitel 1.1) dargelegten Forschungsergebnissen zur sozialen Ungleichheit. Hier lassen sich drei zentrale Risikofaktoren identifizieren, die die Verwirklichungschancen von Kindern maßgeblich beeinträchtigen: das Bildungsniveau der Eltern (dazu liegen aktuell nur statistische Zahlen aus dem Jahr 2011 vor und sind somit für die Berechnung nicht berücksichtigt worden), Migration und Armut (vgl. Autor:innen Bildungsberichterstattung 2022, S. 47; 80; 106).

Für die Berechnung des notwendigen Umfangs an Kita-Sozialarbeit in einem bestimmten Sozialraum werden daher folgende Daten analysiert:

- Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften unter 6 Jahren: Kinder, die in Haushalten leben, die staatliche Transferleistungen beziehen, wie z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, gelten als besonders vulnerabel und sind vom Risikofaktor „Armut“ betroffen.
- Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter 6 Jahren: Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind oftmals mit sprachlichen und kulturellen Barrieren konfrontiert, die sich negativ auf ihre Bildung und Integration auswirken können. Sie sind vom Risikofaktor „Migration“ betroffen.
- Anzahl der Kindertagesstättenplätze: Die Anzahl der Kitaplätze im jeweiligen Sozialraum gibt Aufschluss über die Anzahl der Familien und demnach den möglichen Bedarfen an Kita-Sozialarbeit.

Basierend auf den genannten Risikofaktoren werden Belastungswerte für jeden Sozialraum errechnet. Je höher der Anteil an Kindern aus Haushalten mit einem oder mehreren der genannten Risikofaktoren, desto höher ist der Belastungswert und damit auch der erforderliche Einsatz an Kita-Sozialarbeit. Zusätzlich zu diesen Faktoren wird die Anzahl der Kindertagesstätten im Sozialraum berücksichtigt, um den spezifischen Bedarf an Sozialarbeit in der Region genauer zu erfassen. Eine hohe Dichte an Kitaplätzen in einem Gebiet kann darauf hinweisen, dass mehr Familien die Angebote nutzen, was wiederum den Einsatz von Kita-Sozialarbeit beeinflusst. Es ergibt sich folgendes Rechenmodell:

(Prozentualer Anteil Belastungswert *Migration* + Prozentualer Anteil Belastungswert *Armut* + Prozentualer Anteil der Kitaplätze) / 3 = Prozentualer Anteil an Stunden Kita-Sozialarbeit

Durch die Berücksichtigung sowohl quantitativer als auch qualitativer Indikatoren bei der Verteilung von Kita-Sozialarbeit wird eine bedarfsgerechte und effiziente Struktur geschaffen, die auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Sozialräume abgestimmt ist. So soll sichergestellt werden, dass die personellen Ressourcen optimal eingesetzt werden, um sozialräumlichen Herausforderungen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

3.2 Anstellungsträger, Koordination und Kooperation

Zu einer gelingenden Kita-Sozialarbeit tragen verschiedene Akteure in den jeweiligen Sozialräumen bei. Daher bedarf es einer organisations- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit und einer klaren Aufteilung der Rollen, um den Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Ziel ist es, dass Kita-Sozialarbeit eine zentrale Schnittstelle zwischen den einzelnen Kindertagesstätten und dem dazugehörigen Sozialraum darstellt, und damit den Lebensraum der Kinder, Eltern und Familien im Blick hat.

3.2.1 Anstellungsträger der Kita-Sozialarbeit

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Planung der vorgesehenen Stellen der Kita-Sozialarbeit liegt im Rhein-Hunsrück-Kreis beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser ist ebenfalls Anstellungsträger von derzeit 8 Stellen der Kita-Sozialarbeitenden. Eine Sachgebietsleitung hat neben der Verwaltung des Sozialraumbudgets die Aufgabe der Koordination und der Personalverantwortung für diese 8 Stellen der Kita-Sozialarbeit.

Neben dem sind 2,8 Stellen der Kita-Sozialarbeit bei einem kommunalen Träger – dem Zweckverband Simmern-Rheinböllen – angestellt. Die fachliche Koordination dieser Kita-Sozialarbeitenden obliegt ebenfalls dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die einzelnen Kita-Sozialarbeitenden sind unabhängig vom Anstellungsträger zur

individuellen Analyse der Bedarfe von Familien und Kindertagesstätten innerhalb der Sozialräume angehalten. Sie gestalten daher Angebote vor Ort, welche sich an den tatsächlichen Bedarfen orientieren. Bei der Ermittlung der Bedarfe und der Gestaltung bedarfsgerechter Unterstützung für Familien spielt die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure, wie der Kita-Leitungen, der pädagogischen Fachkräfte und den Kita-Sozialarbeitenden eine entscheidende Rolle. Im Folgenden wird sich daher der Rollen der verschiedenen Akteure innerhalb der Kita-Sozialarbeit gewidmet.

3.2.2 Koordination der Kita-Sozialarbeit

Kita-Sozialarbeit stellt ein eigenes Sachgebiet innerhalb der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung dar. Eine Sachgebietsleitung führt fachliche und organisatorische Aufgaben durch, welche sich auf interne und externe Prozesse beziehen.

Interne Aufgaben:

- Fachliche und organisatorische Leitung aller im Rhein-Hunsrück-Kreis eingesetzten Kita-Sozialarbeitenden.
- Organisation und Durchführung 14-tägiger Gesamtteam-Sitzungen der Kita-Sozialarbeit.
- Ansprechpartner für inhaltliche Fragen bei komplexen Fällen der Kita-Sozialarbeit.
- Evaluation und Fortschreibung des Ansatzes Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis.
- Fachliche und organisatorische Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung im Besonderen innerhalb des Jugendamtes.
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit.

Externe Aufgaben:

- Ansprechpartner für alle Kindertagesstätten in allen Fragen hinsichtlich Kita-Sozialarbeit.
- Organisation und Durchführung regelmäßiger Treffen der Arbeitsgruppe JHA Kita.
- Organisation, Pflege und Ausbau der interdisziplinären Netzwerkstruktur im Rhein-Hunsrück-Kreis.
- Organisation von Durchführung von Treffen mit einzelnen Netzwerkpartnern.

- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kita-Leitungen und Kita-Sozialarbeit über die bestehenden Angebote und Entwicklungen mit dem Ziel der Optimierung.

3.2.3. Kooperation Kita-Leitung und Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Leitung erhält eine Schlüsselposition innerhalb der Realisierung der Kita-Sozialarbeit. Sie hat die Bedarfe der Eltern und Kinder im Blick, sowie die Entwicklungen im Team. Aus ihrer Position heraus kann sie die bestehenden Bedarfe erkennen und die Angebote der Kita-Sozialarbeit mit initiieren.

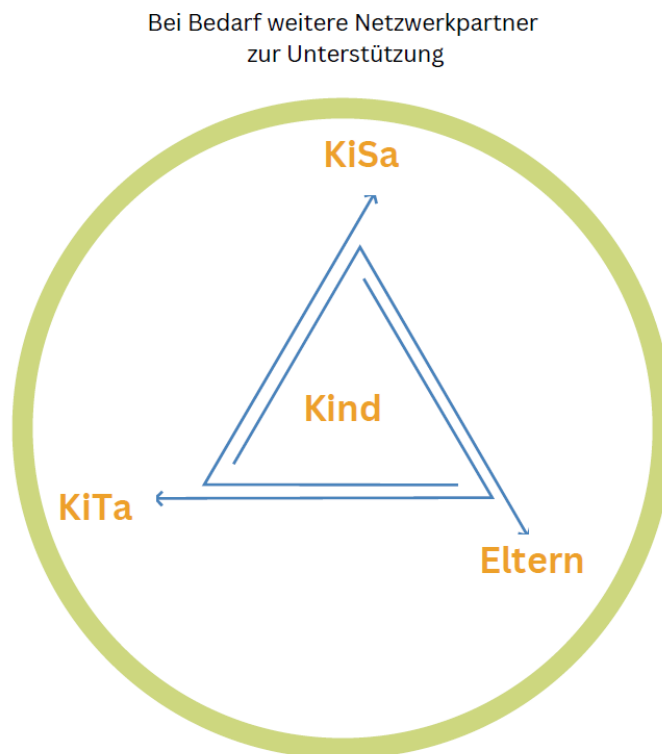
Die Aufgaben der Kita-Leitung im Kontext einer gelingenden Kita-Sozialarbeit:

- Umsetzung des gesetzlichen Auftrags die unterschiedlichen Bedarfe der Familien im Sozialraum zu erkennen und pädagogisch auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder zu reagieren (vgl. Begründung zum KiTaG, S. 52).
- Unterstützung in der Bedarfserhebung durch regelmäßigen Austausch mit der Kita-Sozialarbeit über die Bedarfe der Eltern und Kinder.
- Aktive Förderung der Kommunikation und des Austausches zwischen den pädagogischen Fachkräften des Teams und Kita-Sozialarbeit.
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften, der Kita-Sozialarbeit und den Eltern (siehe Abbildung 2), z. B. durch Einbezug bei Elterngesprächen.
- Öffnung des interdisziplinären Netzwerkes der Kita für Kita-Sozialarbeit.
- Förderung des Zugangs der Eltern zur Kita-Sozialarbeit z. B. durch die Vermittlung der initiierten Angebote.
- Implementierung des Arbeitsfeldes Kita-Sozialarbeit in die Einrichtungskonzeption.

Zahlreiche dieser Prozesse konnten in den vergangenen Jahren etabliert und standardisiert werden. Grundlage für die stetige Weiterentwicklung einer gelingenden Kita-Sozialarbeit ist die konstruktive Kommunikation zwischen der Kita-Leitung und den Kita-Sozialarbeitenden, sowie den pädagogischen Fachkräften.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kita-Fachkräften, Kita-Sozialarbeitenden und Eltern gilt als entscheidender Faktor für das Wirken von Kita-Sozialarbeit. Die folgende Abbildung stellt dieses partnerschaftliche Zusammenwirken zum Wohle des Kindes dar.

Abbildung 2: Triade.



Quelle: Eigene Darstellung.

3.3 Einsatz und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit

Aufgabe der Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis ist die ganzheitliche Stärkung von Familiensystemen. Darunter versteht sich die Förderung der Entwicklungs- und Verwirklichungschancen von Kindern durch die Unterstützung des gesamten Familiensystems. Ausgangspunkt aller Beratungen und Angebote ist immer das Interesse der betroffenen Familien. Die Unterstützung von Familiensystemen soll Kita-Sozialarbeit durch die Kombination fallspezifischer, fallunspezifischer und fallübergreifender Arbeit gelingen. Dadurch kann sozialräumlichen Herausforderungen entgegengewirkt werden und der soziale Ausgleich im Rhein-Hunsrück-Kreis vorangetrieben werden. Die fachliche und inhaltliche Arbeit der Kita-Sozialarbeit wird in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert, weiterentwickelt und organisiert.

Im Folgenden werden die drei Säulen der Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis näher beschrieben.

3.3.1 Einzelfallberatung - Fallspezifische Arbeit

Die fallspezifische Arbeit der Kita-Sozialarbeit bezieht sich auf konkrete Bedarfe von Familien und die Beratung in ihren individuellen Lebenssituationen. Dabei sind die Stärkung der Erziehungs- und Bewältigungskompetenzen der Eltern sowie die Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung inhaltliche Zielstellungen.

Durch die fallspezifische Arbeit bietet Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis eine erste beratende Anlaufstelle und Orientierung für junge Familien. Familien erhalten bei Eintritt der Kindertagesstätte bereits eine Möglichkeit der Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen und werden durch die Beratung in ihren eigenen Potenzialen gefördert. Die Beratung der Kita-Sozialarbeit orientiert sich an der Lebenslage der Familie und bezieht Themen ein, die über die des Kindes hinausgehen. Die fallspezifische Arbeit der Kita-Sozialarbeit behandelt daher nicht nur Themen des SGB VIII, sondern auch bereichsübergreifend Inhalte und Ansprüche weiterer Säulen der Sozialgesetzgebung, wie dem SGB II, SGB IX und SGB XII.

Für Familien wird ein geschützter Rahmen für Gespräche geschaffen – sei es in den Räumlichkeiten der Kita, im Büro der Kita-Sozialarbeit oder bei den Familien zu Hause. Dies ermöglicht es den Eltern, ihre Anliegen offen zu kommunizieren und über Belastungen und Herausforderungen zu sprechen. Gemeinsam mit den Eltern werden im Rahmen der Beratung ihre Anliegen, ihre Themen und Bedarfe identifiziert und sortiert. Die Kita-Sozialarbeit kann daraufhin die Familien niedrigschwellig beraten, sie über Ansprüche und Möglichkeiten aufklären und sie bei Bedarf an eine entsprechende Fachstelle vermitteln.

Der Zugang zur Kita-Sozialarbeit verläuft zum einen durch die direkte Kontaktaufnahme von Familien auf telefonischem Weg, per E-Mail oder durch das persönliche Aufsuchen der Kita-Sozialarbeit in ihrer Präsenzzeit, beispielsweise einer Sprechstunde in der Kita. Zum anderen kann der Kontakt zur Kita-Sozialarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte hergestellt werden. Die Fachkräfte sowie die Kita-Leitung fungieren dabei

als wichtige Vermittlungsinstanz zwischen Familien und Kita-Sozialarbeit, da sie oftmals als Vertrauenspersonen der Familien die Bedarfe wahrnehmen und somit Unterstützung durch Kita-Sozialarbeit anbieten können.

Kita-Sozialarbeit berät außerdem die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen im Umgang mit fallspezifischen Fragestellungen. Sie ist Anlaufstelle für Fachkräfte und bietet Fallbesprechungen oder kollegiale Beratungen an. Dies kann in Großteams, Klein- oder Gruppenteams sowie in der Einzelberatung von Fachkräften stattfinden. So kann sie als beratende Schnittstelle zwischen Kita und anderen wichtigen Netzwerkpartnern betrachtet werden und auf Unterstützungsmöglichkeiten für Kita-Leitungen und Fachkräften hinweisen.

Neben der Vernetzung mit der Kita ist für die fallspezifische Arbeit mit Familien und Kitas außerdem die Netzwerkarbeit im Sozialraum von hoher Bedeutung. Um bestmöglich beraten, aufklären und anbinden zu können, ist es erforderlich, dass die Kita-Sozialarbeit die Sozialräume mit ihren Ressourcen und Netzwerken kennt. Dieses Vermittlungswissen eignet sich Kita-Sozialarbeit durch fallunspezifische Arbeit, wie etwa der Netzwerkarbeit, an.

3.3.2 Netzwerkarbeit - Fallunspezifische Arbeit

Die fallunspezifische Arbeit der Kita-Sozialarbeit konzentriert sich auf die Vernetzung und den Ausbau von Kooperationsstrukturen der vor Ort bestehenden Infrastruktur und erfüllt damit einen zentralen sozialräumlichen Auftrag.

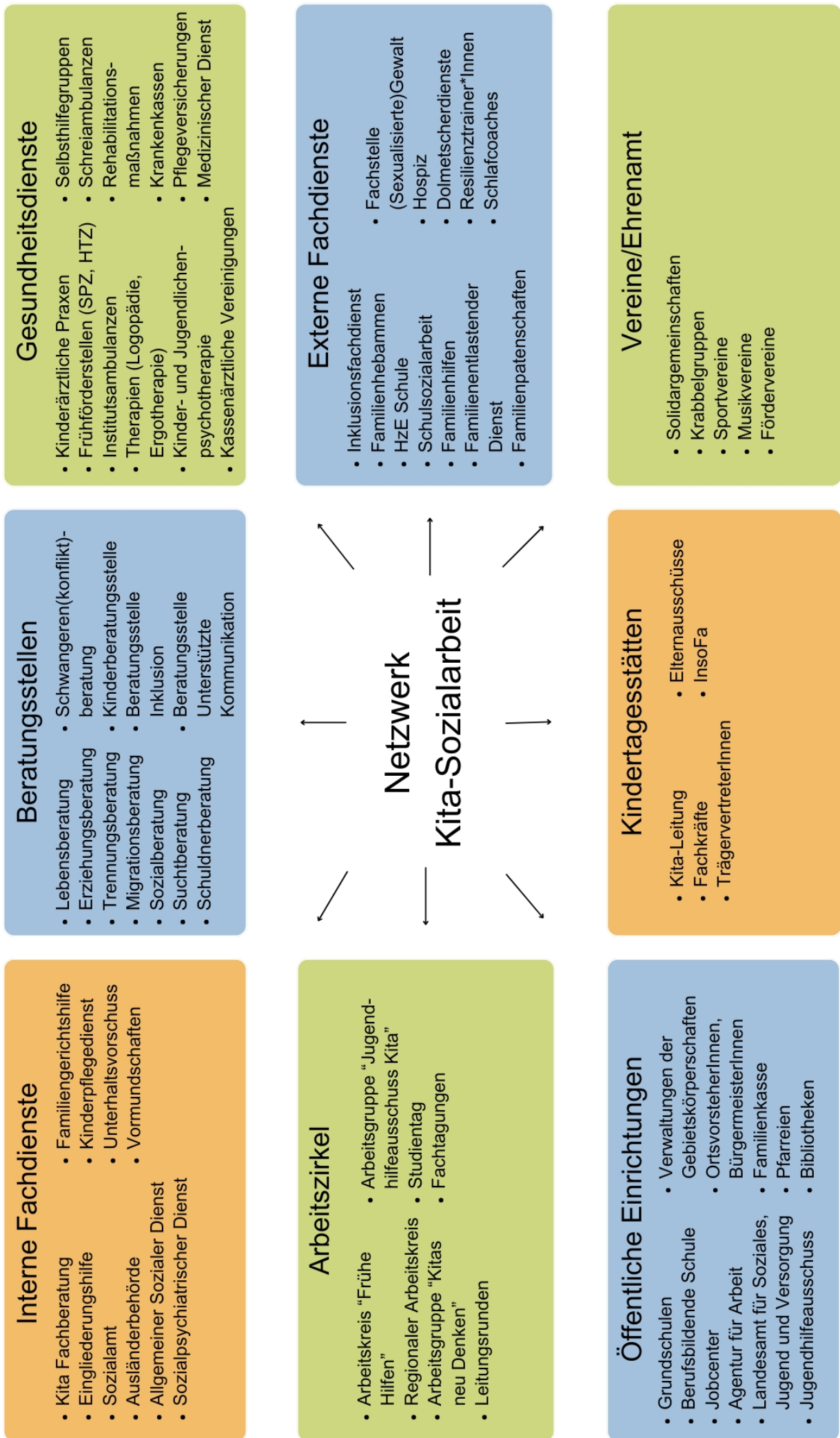
Der Aufbau und die Pflege dieses Netzwerkes sind von großer Bedeutung, um Familien umfassend über verfügbare Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Im Rhein-Hunsrück-Kreis, der als Flächenlandkreis einige Herausforderungen mit sich bringt, ist das Wissen und die Aufklärung über die verfügbaren Anlaufstellen für Familien und Ressourcen des Landkreises besonders bedeutsam. Fachdienste und ehrenamtliche Angebote befinden sich nicht immer in unmittelbarer Nähe des Wohnorts der Familien. Daher ist es entscheidend, das Wissen um diese Ressourcen zu fördern und Familien den Zugang zu erleichtern und Barrieren bei der Inanspruchnahme abzubauen.

Zur fallunspezifischen Arbeit der Kita-Sozialarbeit zählt dabei beispielsweise die Aufklärung von Familien. Dies wird durch Angebote wie der KiSa-Post angestrebt; ein Newsletter, der fachliche Familienthemen behandelt und umfassende Informationen zu Angeboten, Ressourcen und Veranstaltungen im Sozialraum bereitstellt. Als analoge Alternative zur KiSa-Post stellt Kita-Sozialarbeit ihr Netzwerkwissen über Angebote im Sozialraum und Leistungen verschiedener Fachdienste in Form von Elternmappen in der Kita bereit. Elternmappen bündeln die aufgezeigten Informationen in Papierform und liegen für Familien und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bereit. Das Ziel ist es, durch Angebote wie der Elternmappe oder der KiSa-Post, die Teilhabechancen für alle Familien zu stärken, indem vorhandene Ressourcen sowie die bestehende Infrastruktur aufgezeigt werden.

Darüber hinaus ermöglicht die Netzwerkarbeit innerhalb der fallunspezifischen Arbeit, dass Kita-Sozialarbeit die erfassten Bedarfe der Familien weiterträgt und in die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und in die lokale Politik einfließen lässt. Auf diese Weise kann Kita-Sozialarbeit dazu beitragen, entsprechende Angebote weiterzuentwickeln und die Infrastruktur für Familien an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen und zu optimieren. Die Kontaktaufnahme mit potenziellen Netzwerkpartnern und die Pflege der Netzwerkstrukturen ist ein wesentlicher Aspekt der Kita-Sozialarbeit und nimmt damit auch einen entsprechenden Raum innerhalb der Arbeit ein.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Netzwerk der Kita-Sozialarbeit. Das Wissen über die aufgezeigten Stellen und Angebote sowie die Kooperation mit Netzwerkpartnern bietet die Grundlage der fallspezifischen und fallunspezifischen Arbeit:

Abbildung 3: Netzwerk der Kita-Sozialarbeit.



Quelle: Eigene Darstellung.

Einen direkten Beitrag bei dem Ausbau von Angeboten für Familien leistet Kita-Sozialarbeit durch das eigene Initiieren von Familienbildungsangeboten im Rahmen der fallübergreifenden Arbeit.

3.3.3 Familienbildungsangebote - Fallübergreifende Arbeit

Die fallübergreifende Arbeit der Kita-Sozialarbeit umfasst eine Vielzahl von kostenfreien Familienbildungsangeboten, wie beispielsweise Elternabende, Infostände oder Eltern-Cafés. Diese Veranstaltungen werden durch Kita-Sozialarbeit, in Zusammenarbeit mit ReferentInnen und Netzwerkpartnern oder in Kooperation mit Kitas durchgeführt. Daher werden teilweise Familien in bestimmten Lebenssituationen adressiert oder die gesamte Elternschaft einer oder mehrerer Kitas.

Die Familienbildungsangebote sind unterschiedlich konzipiert und ausgerichtet und verfolgen daher auch unterschiedliche Ziele. Sie dienen einerseits der Information und Aufklärung über relevante Familienthemen, Ansprüche und Möglichkeiten für Familien sowie über Angebote, Netzwerkpartner und Ressourcen im Sozialraum. Andererseits fördern die Angebote die Vernetzung und den Austausch unter den Familien.

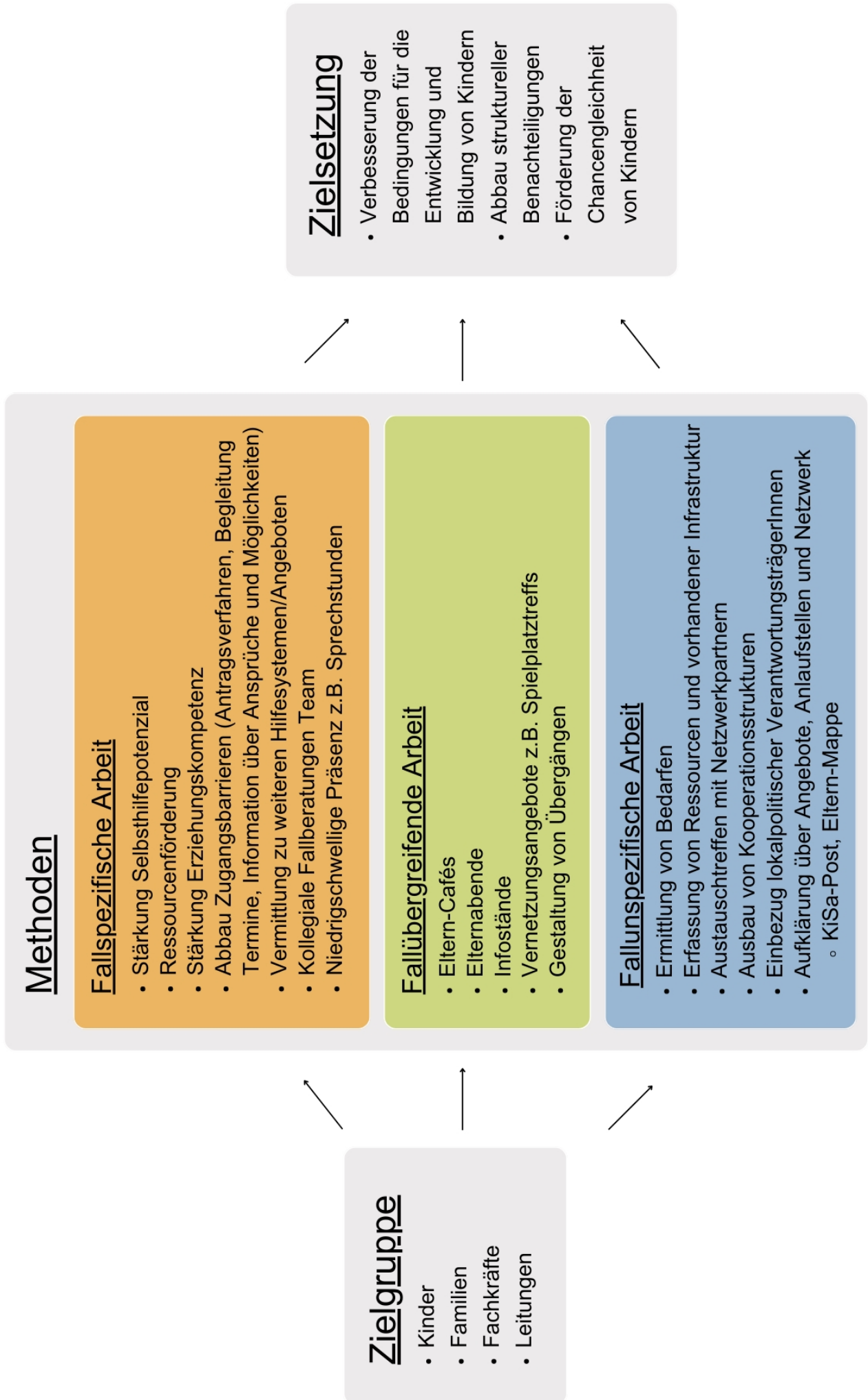
Durch die Aufklärung der Familien und Förderung der Vernetzung untereinander werden Familien durch die fallübergreifende Arbeit in ihren Erziehungs- und Bewältigungskompetenzen gestärkt.

Die Kita-Sozialarbeit orientiert sich bei der Ausrichtung der Angebote an den spezifischen Bedarfen vor Ort. Dabei werden die Bedarfe der Beratungsanliegen innerhalb der Einzelfallgespräche berücksichtigt. Die Eltern(vertretungen), Fachkräfte oder Netzwerkpartner haben die Möglichkeit, sich partizipativ bei der Themenwahl oder Schwerpunktsetzung von Angeboten einzubringen.

Die Kita-Leitung sowie das Team der Kita spielen bei der Ermittlung der Bedarfe von Familien und der Anbindung der Eltern an die Familienbildungsangebote eine entscheidende Schlüsselfunktion.

Einen Überblick über die Angebote der Kita-Sozialarbeit bietet das folgenden Schaubild.

Abbildung 4: Aufgaben der Kita-Sozialarbeit.



4. Betriebserlaubnisrelevantes Personal nach dem KiTaG

Die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte erfolgt nach §45 SGB VIII durch das Landesjugendamt. Innerhalb der Prüfung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis legt das Landesjugendamt fest, inwiefern der Einsatz von Mehrpersonal zum Betreiben der Kindertagesstätte notwendig ist. Personelle Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten im Rhein-Hunsrück-Kreis ergeben, werden ab dem 01.07.2021 aus dem Sozialraumbudget finanziert. Für dieses betriebserlaubnisrelevante Personal werden zum 01.01.2025 bis zu 14 Vollzeit-äquivalente aus dem Sozialraumbudget vorgehalten.

Die Ausführungsverordnung (Landesverordnung zur Ausführung – KiTaGAVO – vom 17.03.2021) stellt die rechtliche Grundlage zur Finanzierung dieser Personalanteile aus dem Sozialraumbudget.

4.1 Stellenanteile des betriebserlaubnisrelevanten Personals

Betriebserlaubnisrelevantes Personal umfasst pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, die zur Erfüllung der Betriebserlaubnis und damit zur Gewährung der Aufsichtspflicht in der Kita eingesetzt werden. Begründet wird dieses Personal durch verschiedene Besonderheiten, die sich in den Einrichtungen des Rhein-Hunsrück-Kreises ergeben. Darunter können Einrichtungen fallen, die über eine ausgelagerte Gruppe verfügen, sich über ein mehrstöckiges Gebäude erstrecken oder keine entsprechenden räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung vorweisen.

Der Gesetzgeber verweist im Gesetzeskommentar zum KiTaG auf §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII darauf hin, dass der Träger einer Einrichtung die Pflicht hat, geeignete räumliche Voraussetzungen zum Betrieb einer Kita zu schaffen. „Ungeeignete räumliche Voraussetzungen sind nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII nicht als Betriebsstätte für eine Kita vorgesehen und können nicht über den Tatbestand des Sozialraumbudgets dauerhaft legalisiert werden.“ (Burkard; Roth 2022, S. 64).

Des Weiteren betrifft der Einsatz des betriebserlaubnisrelevanten Personals insbesondere Waldkindergärten oder Kitas mit ausgewiesenen Waldgruppen. Diese Einrichtungen weisen ein spezielles pädagogisches Angebot vor und wurden im Bedarfsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises unter anderem zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz aufgenommen. Das alternative

waldpädagogische Konzept wird durch die Anspruchsberechtigten gewünscht und genutzt. Um den Betrieb in diesen Kitas zu gewährleisten, wird das notwendige Mehrpersonal, welches durch die betriebserlaubnisbewilligte Behörde festgelegt wird, aus dem Sozialraumbudget finanziert. Das betriebserlaubnisrelevante Personal ist bei dem jeweiligen Kita-Träger angestellt und gehört somit zum Personalschlüssel der Einrichtung.

Zum Stand 01.01.2025 sind die vorgesehenen Stellenanteile auf 27 Kitas im Landkreis verteilt.

5. Schlusswort

Das Sozialraumbudget ermöglicht dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktsetzung im Bereich der sozialraumorientierten frühpädagogischen Arbeit. Das vorgelegte Sozialraumkonzept beschreibt die Vergabe der Mittel aus dem Sozialraumbudget im Rahmen des KiTaG und tritt mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Rhein-Hunsrück-Kreis vom 18.06.2025 in Kraft. Das Sozialraumkonzept wird spätestens nach der Evaluation des KiTaG auf Landesebene überprüft und unter Umständen an die Neuerungen des Gesetzgebers angepasst.

Auf Grundlage der gewonnenen Daten, quantitativ und qualitativ, kann die Verwendung der Mittel empirisch und fachlich fundiert sowie praxisnah begründet werden.

Der Kern der frühpädagogischen Sozialraumorientierung ist die Verknüpfung zwischen sozialräumlicher Kenntnisse und dem professionellen Handeln der Akteure innerhalb der Kita-Landschaft. Dabei hat sich die Kita-Sozialarbeit zunehmend als unverzichtbare Säule innerhalb der sozialraumorientierten frühkindlichen Arbeit etabliert. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita-Sozialarbeitenden und Kita-Fachkräften ist ein unterstützendes und förderliches Umfeld entstanden, in dem die Vielfalt der kindlichen Lebensrealitäten, gesehen und gestärkt werden kann.

Die in diesem Konzept dargelegten Inhalte der Kita-Sozialarbeit zielen auf eine chancengerechte Bildung und somit auf einen präventiven Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe ab. Besonders die niedrigschwelligen, zielgruppenorientierten Angebote tragen maßgeblich dazu bei, allen Kindern die gleichen Chancen zu eröffnen.

Durch das frühzeitige Erreichen von Familien können Bedarfe rechtzeitig erkannt, elterliche Kompetenzen gestärkt und durch das Zusammenwirken der Akteure im Sozialraum Angebote zur Elternbegleitung und frühen Förderung geschaffen werden.

So sollen soziale Benachteiligungen minimiert und positive Lebensbedingungen für Kinder, Eltern und Familien im Rhein-Hunsrück-Kreis gewährleistet werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): *Bildung in Deutschland kompakt 2022*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Publikation.

Begründung KiTaG inkl. Gesetzesentwurf (10.05.2019): online verfügbar:
<https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/kita-gesetz/gesetzestexte-und-materialien>
(Zugriff: 22.10.2024).

Brücker, H.; Ette, A.; Grabka, M. M.; Kosyakova, Y.; Niehues, W.; Rother, N.; Spieß, K.C.; Zinn, S.; Bujard, M.; Cardozo, A.; Décieux, J. P.; Maddox, A.; Milewski, N.; Naderi, R.; Sauer, L.; Schmitz, S.; Schwanhäuser, S.; Siegert, M.; Tanis, K. & Steinhauer H. W. (2023): *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der I-AB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung*. Hrsg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Nürnberg.

Burkard, Julia; Roth, Xenia (2022): *Das rheinland-pfälzische KiTa-Gesetz, Handbuch und Praxiskommentar*, Wiesbaden: Kommunal- und Schul- Verlag.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien“: DV 11/24.

Kinder- und Jugendbericht Rhein-Hunsrück-Kreis (2024): online verfügbar:
https://www.kreis-sim.de/index.php?object=tx_3347.2&ModID=10&FID=448.33.1
(Zugriff: 09.01.2025)

KiTaGAVO (17.03.2021): online verfügbar:
<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KTagStGAVRP2021pELS>
(Zugriff: 22.10.2024).

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (2021): Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises. Vergabe des Sozialraumbudgets nach dem Kita-Zukunftsgesetz.

Pupeter M.; Schneekloth, U. & Andresen, S. (2018): Kinder und Armut: Spürbare Benachteiligungen im Alltag. In: S. Andresen, D. Cinar, M. Kuhl, S. Neumann, M. Pupeter; U. Schneekloth & S. Wolfert. (Hrsg.): *Kinder in Deutschland 2018*. 4. World Vision Kinder-studie. Weinheim: Beltz Juventa, S. 180–195.

Prein, G. & Quellenberg, H. (2021): Aufwachsen in Deprivation. In: S. Walper; S. Kuger & T. Rauchenbach (Hrsg.): *Aufwachsen in Deutschland 2019*. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld: wbv Media, S. 27-33.

Schneider, A. (2015): Kitas öffnen sich: Sozialraum- und Lebensweltorientierung. In: A. Schneider (Hrsg.): *Die Kita als Türöffner – Wege zur Sozialraumorientierung*. Cornelsen: Berlin, S. 72-85.

Sozialraumbudget und Kita-Sozialarbeit FAQ: online verfügbar:
<https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/sozialraumbudget-und-kita-sozialarbeit>
(Zugriff: 22.10.2024).

Wößmann, L.; Schoner, F.; Freundl, V. & Pfaehler, F. (2023): *Der ifo-„Ein Herz für Kinder“- Chancenmonitor*. Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? In: ifo Schnelldienst 76, 2023 (4), S. 29-47.

Theoretische Verteilung der Stundenanteile			Anzahl Wochen- stunden	VZÄ
Sozialraum	Kita	Träger	312	8
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Boppard Kom. Kita "Wunderland"	Stadt Boppard	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Boppard ev. Kita Boppard	Ev. Kirche Bop.	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Buchholz Kom. Kita "Abenteuerland"	Stadt Boppard	8	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Buchholz Kom. Krippe "kleines Abenteuer"	Stadt Boppard	4	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Buchholz EPGLinos	little big future	6	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Weiler Kom. Kita Weiler	Stadt Boppard	7	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Oppenheim Kom. Kita "Winkelholzbande"	Stadt Boppard	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Emmelshausen Kom. Kita Holzwurm	Stadt Emmelshausen	9	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Emmelshausen Kom. Wurzelzwerge	Stadt Emmelshausen	4	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Dörth Kom. Kita Pusteblyume	Ortsgemeinde Dörth	4	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Halsenbach Kom. Kita "Hunsrück-Wichtel"	Ortsgemeinde Halsen	4	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Damscheid Kom. Kita	Zweckverband VG Hu-Mi-Rh	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Wiebelsheim Kom. Kita	Zweckverband VG Hu-Mi-Rh	6	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Pfalzfeld Kom. Kita	Ortsgemeinde Pfalzfeld	6	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Urbar Kom. Kita	Ortsgemeinde Urbar	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Boppard Kath. Kita "St. Klara"	Kita gGmbH	8	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Buchenau Kath. Kita "Franziska"	Kita gGmbH	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Bad Salzig Kath. Kita "St. Ägidius"	Kita gGmbH	7	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Emmelshausen Kath. "St. Hildegard"	Kita gGmbH	7	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Karbach kath. Kita	Kita gGmbH	5	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Lingerhahn Kath. Kita	Kita gGmbH	6	0,1
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Halsenbach Kath. Kita "Arche Noah"	Kita gGmbH	7	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Gondershausen Kath. Kita	Kita gGmbH	6	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	Oberwesel Kath. Kita	Kita gGmbH	8	0,2
Boppard Hunsrück-Mittelrhein	St. Goar Kath. Kita	Kita gGmbH	7	0,2
Kastellaun	Beltheim Kath. Kita "Arche Noah"	Kita gGmbH	6	0,1
Kastellaun	Kastellaun Kath. Kita "St. Helena"	Kita gGmbH	6	0,2
Kastellaun	Mastershausen Kath. Kita "St. Luzia"	Kita gGmbH	4	0,1
Kastellaun	Mörsdorf Kita "Wunderlay"	Ortsgemeinde Mörsdorf	3	0,1
Kastellaun	Alterkülz Kom. Kita "Springmäuse"	Ortsgemeinde Alterkülz	5	0,1
Kastellaun	Bell Kom. Kita "Vogelnest"	Ortsgemeinde Bell	4	0,1
Kastellaun	Buch Kom. Kindertagesstätte Buch	Ortsgemeinde Buch	4	0,1
Kastellaun	Dorweiler Kom. Kita "Wichtelzwerge"	Ortsgemeinde Dommerschau	4	0,1
Kastellaun	Gödenroth Kom. Kita "Rappelkiste"	Zweckverband VG Kastellaun	6	0,2
Kastellaun	Integrative Kindertagesstätte Castellino	Lebenshilfe	4	0,1
Kastellaun	Waldorf-Waldkindergarten Wichtelwald	Waldorf e.v.	4	0,1
Kastellaun	Kastellaun Kom. Kita "Burgstadt-Kita"	Zweckverband VG Kastellaun	4	0,1
Kastellaun	Kastellaun Ev. Kita "Regenbogenland"	Vekist	7	0,2
Kastellaun	Mastershausen Kom. Kita	Ortsgemeinde Mastershaus.	3	0,1
Kirchberg	Büchenbeuren Kom. Kita	Zweckverband VG Kirchberg	10	0,3
Kirchberg	Dickenschied Kom. Kita	Zweckverband VG Kirchberg	7	0,2
Kirchberg	Gemünden Kom. Kita	Zweckverband VG Kirchberg	6	0,2
Kirchberg	Kappel Kom. Kita	Zweckverband VG Kirchberg	6	0,2
Kirchberg	Kirchberg Kom. Kita "Gänsacker"	Zweckverband VG Kirchberg	7	0,2
Kirchberg	Laufersweiler	Zweckverband VG Kirchberg	5	0,1
Kirchberg	Sohren Kom. Kita "Schatzinsel"	Zweckverband VG Kirchberg	8	0,2
Kirchberg	Sohren Kom. Kita "Zauberland"	Zweckverband VG Kirchberg	8	0,2
Kirchberg	Ober Kostenz Ev. Kita	Vekist	5	0,1
Kirchberg	Kirchberg Ev. Kita	Vekist	8	0,2
Kirchberg	Kirchberg Kath. Kita	Kita gGmbH	6	0,2
Simmern Rheinböllen	Nannhausen Ev. Kita	Vekist	7	0,2
Simmern Rheinböllen	Kümbdchen Ev. Kita	Vekist	4	0,1
Simmern Rheinböllen	Simmern Ev. Kita	Vekist	6	0,2
Simmern Rheinböllen	Simmern Kath. Kita	Kita gGmbH	6	0,2
Summe			312	8,0

Theoretische Verteilung der Stundenanteile			Anzahl Wochen- stunden	VZÄ
Sozialraum	Kita		109	2,8
Simmern Rheinböllen	Simmern Kom. Kita "Weltentdecker"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	7	0,19
Simmern Rheinböllen	Simmern Kom. Kita "Räuberbande"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	5	0,12
Simmern Rheinböllen	Simmern Kom. Kita "Kunterbunt"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	6	0,16
Simmern Rheinböllen	Simmern Kom. Kita "Simsalabim"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	6	0,17
Simmern Rheinböllen	Argenthal Kom Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	8	0,20
Simmern Rheinböllen	Biebern Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	8	0,20
Simmern Rheinböllen	Ellern Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	7	0,19
Simmern Rheinböllen	Kisselbach Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	7	0,18
Simmern Rheinböllen	Laubach Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	8	0,20
Simmern Rheinböllen	Mengerschied Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	8	0,21
Simmern Rheinböllen	Tiefenbach Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	9	0,22
Simmern Rheinböllen	Rheinb. Kom. Kita "Arche Noah"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	9	0,23
Simmern Rheinböllen	Rheinb. Kom. Kita "Villa Kunterbunt"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	8	0,20
Simmern Rheinböllen	Rheinb. Kom. Kita "Rheinböllen III"	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	8	0,20
Simmern Rheinböllen	Külz Kom. Kita	Zweckverb. VG Sim-Rhb.	6	0,14
Summe			109	2,8